

DECKBLATT NR. 24
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU
„GRUBWIEG - ZENTRUM“

GEMÄRKUNG
GRUBWIEG

PASSAU, 19.04.1985
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT



Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.
(Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG)

Der Stadtrat der Stadt Passau hat am 23.05.1985 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. 22 am 17.07.1985 rechtsverbindlich.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister



Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG)

Der Stadtrat der Stadt hat am die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom Nr. zugrunde.

Landshut,
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

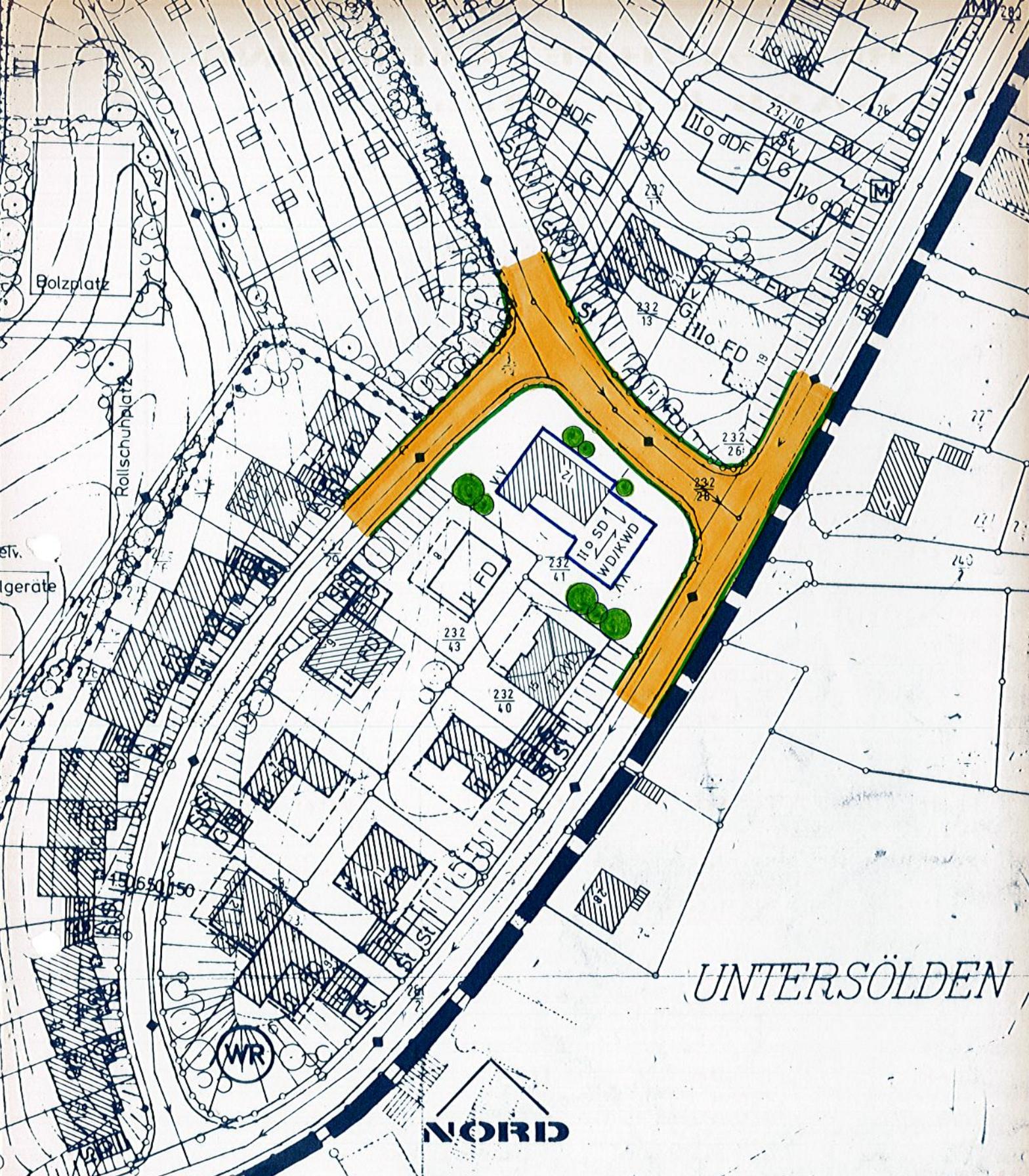
Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. am rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister



UNTERSÖLDEN

NORD

LAGEPLAN M=1:1000
STADT PASSAU
AMT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUAUFSICHT

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBauG

Grund der Änderung:

Der Eigentümer des Gebäudes Prinz-Eugen-Straße 12 beantragt für sein Wohnhaus anstelle des vorhandenen Flachdaches ein ausbaufähiges Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach mit einer maximalen Neigung von 30° . Ein Kniestock wird mit einer maximalen Höhe von 1,00 m festgesetzt. Dachgauben sind zulässig. Die Dachdeckung ist den bereits vorhandenen geneigten Dächern in der Umgebung anzupassen.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 232/41,
Gemarkung Grubweg, gemäß § 13 BBauG zu.

Antragsteller: